



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

**Ohler, Aloys K.**

**Mainz, 1863**

B. Die Ordnung bezüglich des Raumes

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Kürzere Ruhepunkte ergeben sich durch den Wechsel der Unterrichtsgegenstände, also bei größeren Kindern nach einer Stunde, bei kleineren gewöhnlich nach einer halben Stunde. Die Kinder dürfen sich alsdann etwas freier fühlen, Vorbereitung für die nun kommende Stunde treffen, aber nicht unnötiger Weise den Platz verlassen oder sonst die Ordnung und Ruhe stören. Was in der größeren Pause geschehen soll, wissen wir. §. 47. u. 48.

Ferien sind den Schülern und noch mehr dem Lehrer wohl zu gönnen. Sie treten am Besten zu den Zeiten ein, während welcher, je nach den Ortsverhältnissen, die Eltern ihre Kinder für Hausgeschäfte oder Feldarbeiten am Meisten in Anspruch nehmen müssen. Nimmt man auf diese Verhältnisse keine Rücksicht, so macht man die Schule gehässig und verursacht absichtliche Schulversäumnisse. Jedoch taugen zu oft wiederkehrende und zu lange Ferien nicht; die Kinder vergessen zu viel und gewöhnen sich an ein regelloses Treiben und an Müßiggang.

c) Endlich in der guten Verwendung der Zeit.

Der Lehrer, sowie jedes Schulkind ohne Ausnahme, sollen die für den Unterricht bestimmte Zeit auf das Vortheilhafteste verwerten; denn es ist jeder Augenblick kostbar.

Dagegen fehlt der Lehrer, welcher mitten im Unterrichte die Schule verläßt, die Kinder Stunden lang allein läßt oder still beschäftigt, um Privatarbeiten zu verrichten, aus Trägheit und Bequemlichkeit ruht, wo er arbeiten sollte, oder der allerlei Unnötiges und Zerstreuendes in den Unterricht hineinzieht, die Schüler nicht so betheiliget, daß sie alle acht geben und mitarbeiten, ganze Abtheilungen müßig sitzen läßt u. s. w. Es ist ein großer Abstand zwischen den Leistungen eines Lehrers, der seine Zeit vortheilhaft anzuwenden und jede Minute zu benutzen weiß, und denen eines Müßiggängers und Schwäzers.

#### §. 104.

#### B. Die Ordnung bezüglich des Raumes.

a) Jedem Kinde ist sein bestimmter Platz für sich und seine Schulleistungen anzuweisen.

Ueberläßt man dies der Willkür, so werden nicht nur endlose Zwistigkeiten, sondern auch Zeitverlust und Verderbniß der Effekten die Folge sein. Je unvollkommener das Unterrichtslokal ist, desto schwieriger wird das Geschäft, Ordnung zu halten, aber auch desto nothwendiger. Wo die Schüler nicht gedrängt sitzen, unter den Subsellien besondere Fächer für ihre Geräthschaften haben, wo der Lehrer von allen Seiten um dieselben herumgehen kann; da macht sich freilich Manches von selbst; wo aber diese Einrichtungen nicht vorhanden sind, da muß durch Kunst, durch anscheinend pedantische Strenge die Einhaltung der Ordnung erzwungen werden. Es ist schwer zu glauben, wie viel Zeit dem Unterrichte, wie viel Kraft dem Lehrer, wie viel Lust dem Schüler durch Unordnung entzogen wird.

b) Der Platz ist vom Lehrer mit Umsicht auszuwählen und darf vom Schüler nicht willkürlich verlassen werden.

Der Lehrer lasse die Schüler von Zeit zu Zeit, nicht zu oft und nicht zu selten, je nach den Fortschritten in den Hauptlehrfächern, die Plätze wechseln, immer so, daß er die jüngsten, schwächsten und unzuverlässigsten am Meisten in seiner Nähe und vor Augen hat. Den einmal angewiesenen Platz darf Niemand ohne

Erlaubniß verlassen, außer in gesetzlich vorgesehenen Fällen, und auch dann unter bestimmten Formen.

c) Nicht minder genau muß der Platz für die Effecten der Schüler und für die Schulgeräthe eingehalten werden.

Nichts darf beliebig untergebracht sein, sondern an der angewiesenen Stelle; wer Etwas gebraucht, hat es da zu holen und dahin zurückzubringen. Jeder soll für sein Eigenthum, die Ordner sollen für das Gemeinschaftliche sorgen und sind dafür verantwortlich.

d) Daran knüpft sich denn auch die Pflicht der Erhaltung und Reinhaltung alles Dessen, was zur Schule gehört.

Welch' einen nachtheiligen Eindruck Zerstörungslust und Unreinlichkeit auf die Erziehung der Zöglinge, besonders aber auf das Gefühl ausüben, davon ist bei der Ausbildung des ästhetischen Gefühles gesprochen worden.

Da, wo die Schüler alles der Schule Gehörige achten und gut bewahren, wo die Schule und alle Geräthe ein Bild der Reinlichkeit abgeben, wo die Kinder ihren Körper, ihre Kleidung, ihre Bücher, Hefte, Schiefertafeln u. s. w. rein halten, ist für Erziehung und Unterricht Außerordentliches geschehen, und man erblickt in diesem wohlthuenden Aeußeren, wie in einem Spiegel, das segensvolle Wirken eines guten Lehrers.

e) Endlich darf auch das Weggehen der Schüler aus der Schule nie ohne eine bestimmte Reihenfolge stattfinden, weil Lärm und Gedränge die nothwendige Folge der Ordnungslosigkeit sind.

#### C. Die Ordnung bezüglich der Thätigkeit der Schüler. §. 105.

Die Thätigkeit in der Schule muß stets gemeinsam, ununterbrochen, besonnen, freudig, ausdauernd und erfolgreich sein. Sie geht hervor aus dem Gemein sinne der Schüler für die Sache, die eine Frucht ihres Gehorsams und ihrer Achtung und Liebe gegen den Lehrer ist, und sie ist bedingt von der gemeinsamen Aufmerksamkeit, dem Verständnisse, dem Fleiße und dem regen Wettstreit, wonach jeder die Sache bis zur entsprechenden Vollkommenheit verstehen, üben und bis zur Fertigkeit und Selbstständigkeit bringen will.

Es gibt nichts Schöneres, aber auch nichts Bildenderes, als diese rege geistige Thätigkeit strebsamer Schüler; sie macht so recht das Leben der Schule aus.

#### D. Die Ordnung in der äußeren Haltung und im sprachlichen Ausdruck der Schüler. — Der Takt. §. 106.

Alle Schüler müssen stets den Lehrer ansehen, wenn er mit ihnen redet, gerade sitzen, die beiden Hände auf die Bank auflegen, nach Vor-